Volkswirthschaftliches.

Alle für diesen Theil bestimmten Sendungen sind zu richten an den verantwortlichen Redacteur desselben C. G. Lange in Leipzig. — Sprechzeit: nur von 10—11 Uhr Vorm. und von 4—5 Uhr Nachm.

Telegramme.

* **Berlin**, 14. Juli. Der „Reichsanz." meldet: Im abgelaufenen Quartal betrug die Einnahme an Wechsel-Stempel-Steuer im Deutschen Reiche 2 049 277 ℳ, gegen entsprechende Feldzeit des Vorjahres mehr 41 789 ℳ.

* **Berlin**, 14. Juli. Der Erklärung der Pester Productenbörse, sich dem internationalen Saatenmarkte zu Wien fern halten zu wollen, hat sich, wie dem B. T. aus betheiligten Kreisen mitgetheilt wird, auch eine größere Anzahl erster Berliner Getreidefirmen angeschlossen.

* **Hamburg**, 14. Juli. Nach einer Mittheilung der „H. B.-H." sicherte sich die Firma Siemens & Halske in Berlin durch Eintrag das Ausführungsrecht auf das Patent eines Hamburger Ingenieurs, betreffend die unterirdische Stromzuführung für elektrische Strassenbahnen.

W. **Dirschau**, W.-Pr., 14. Juli. (Privat-Telegramm.) Der Aufsichtsrath der Zuckerfabrik Dirschau wird der demnächstigen General-Versammlung die Vertheilung von 37 Proc. Dividende für 1893 vorschlagen.

* **Wien**, 14. Juli. Wie das „Neue Wiener Tageblatt" aus Bukarest meldet, ist der frühere serbische Gesandte in Petersburg Pasitsch zum Director der Gargarin'schen Schifffahrtsgesellschaft in Odessa ernannt worden.

* **Mailand**, 14. Juli. Der Aufsichtsrath der Banca di Torino beschloss, eine außerordentliche General-Versammlung einzuberufen, auf deren Tagesordnung die Auflösung des Unternehmens gesetzt werden soll. (Berl. Börs.-Cour.)

Paris, 12. Juli. Aus einem neuen Schreiben des französischen Finanzministers Peincaré, betreffend die italienischen Silberscheidemünzen, entnimmt die „Berl. Börs.-Ztg.", daß davon in 13 Wochen (bis 4. Juli) an den Schaltern der Bank von Frankreich für 39 580 154,70 Frcs. centralisirt worden sind. Es macht das kaum die Hälfte der in Frankreich umlaufenden italienischen Silberscheidemünzen aus. In den für die Zurückziehung noch verbleibenden 8 Wochen, vom 5. bis 26. Juli, werden die noch umlaufenden 40—45 Millionen schwerlich eingebracht werden können. — Die Stadt Marseille emittirt eine kleine Anleihe von 4 888 000 Frcs. behufs Erbauung neuer Schlachthäuser. Die Anleihe erfolgt in der Ausgabe von 48 880 Obligationen zu 5¼ Proc. frei von Steuer und Stempel.

W. **Minsk**, 14. Juli. (Privat-Telegramm.) In der Kreisstadt Pinsk sind die der Firma Gebrüder Lurye gehörigen Oelmühlen, die größten im Gouvernement Minsk, total abgebrannt. Der Schaden beträgt über ein halbe Million Rubel. Man vermuthet Brandstiftung.

Jahres-Bericht
der Handels- und Gewerbekammer zu Plauen auf das Jahr 1893. (I. Theil.)

Ueber die allgemeine Lage von Handel und Gewerbe äußert sich der Bericht u. A. folgendermaßen:

Vor Allem kennzeichnet sich dieses Jahr durch eine völlig ungestörte und ungetrübte Ruhe auf allen Gebieten der äußeren und der inneren Politik, die für die wirthschaftliche Bewegung überhaupt in Betracht kommen können. Die Witterungsverhältnisse liefen zwar insofern zu wünschen übrig, als eine sich fast über das ganze Frühjahr und weit in den Sommer hinein erstreckende außergewöhnliche Hitze und Trockenheit die auf die Benutzung der Wasserkraft angewiesenen Industriezweige empfindlich lahm legte, was Allem aber eine ungewöhnliche Futternoth herbeiführte und die Viehzucht stark schädigte. Indessen wurden diese Nachtheile, soweit deren wirthschaftliche Einwirkungen sich schon im Berichtsjahre zeigten, durch den abermaligen günstigen Ausfall der Ernte in den wichtigsten landwirthschaftlichen Erzeugnissen, insbesondere Roggen, Weizen und Kunstfutter, und den hierdurch ermöglichten weiteren ganz außerordentlichen Rückgang in den Preisen der nothwendigsten Lebensbedürfnisse der großen Masse der Bevölkerung weitaus überwogen. Auch die öffentlichen Gesundheitsverhältnisse waren im Gegensatz zu den traurigen Erfahrungen des Vorjahres gerade auf diesem Gebiete voll befriedigend. So lasse sich daher nicht auf den Verkehr mit dem Auslande Einwirkungen geltend machen, welche dessen Aufrechterhaltung und weitere Entwickelung zu beeinträchtigen geeignet waren, nahm die vom Schlusse des Vorjahres übernommene Aufwärtsbewegung ihren ruhigen, aber steten Fortgang. Leider machten sich aber im Laufe des Jahres bevorzugte Einwirkungen von verschiedenen Seiten her bemerkbar. Sieht man auch von Ländern mit so ganz abnorm sich gestaltenden staatlichen finanziellen Verhältnissen wie Portugal und Griechenland wegen deren verhältnißmäßig geringer Bedeutung für die Ausfuhr des Kammerbezirkes gänzlich ab, so fällt schon die ebenfalls durch finanzielle Schwierigkeiten veranlaßt mit verminderte Aufnahmefähigkeit von so wichtigen Exportländern wie Spanien, Italien und selbst Oesterreich-Ungarn nicht unerheblich für die Production des Kammerbezirks mit ins Gewicht. Eine merkliche Beeinträchtigung erfuhr auch die Nachfrage aus England, welches unter denselben ungünstigen Einflüssen zu leiden, außerdem aber die weitreichenden Einwirkungen des Kohlenstreiks auf die gesammte wirthschaftliche und industrielle Lage des Landes zu vermeiden hatte. Die eingreifenden Folgen der Unterbrechung fast jedes Ausfuhrverkehrs mit Rußland während beinahe des ganzen zweiten Halbjahres bedürfen keiner näheren Darlegung. Den eigentlichen Anschlag gab indeß die schon von Anfang an bedenklich krankende wirthschaftliche Lage der Vereinigten Staaten, die unter der Einwirkung des durch die Aufhebung der freien Silberprägung in Indien herbeigeführten plötzlichen Silbersturzes eine geradezu verheerende wirthschaftliche Krisis durchzumachen hatten und deren Aufnahmefähigkeit und Kaufkraft bis zum Schlusse des Jahres immer mehr erlahmte.

Unter der Einwirkung dieser Ursachen entwickelte sich während des ersten Drittels des Berichtsjahres in allen maßgebenden Industriezweigen des Kammerbezirks, wenn auch im Ganzen immerhin noch etwas zögernd, eine rege und meist auch lohnende Thätigkeit, die in einzelnen derselben, namentlich auf dem Gebiete der Baumwollindustrie, sich mit geringen Schwankungen auch bis zum Ende des Jahres zu behaupten vermochte. Leider gilt dies jedoch nicht von der Mehrheit der entscheidenden Industriezweige des Bezirks und insbesondere von fast der ganzen Wolle- und namentlich der Kammwollindustrie, in denen der anfängliche Aufschwung schon vor Mitte des Jahres und gerade an den wichtigsten Stellen schon lange vor der Mitte des Jahres zu erlahmen begann und sich während des ganzen übrigen Jahres nur hier und da vereinzelte und in den meisten Fällen erfolglose Anläufe zur Besserung zeigten, so daß das Jahr auf allen diesen wirthschaftlichen Gebieten mit einer fast allgemeinen Entmuthigung schloß. Hatte dies auch nur ganz ausnahmsweise eine Einschränkung der Production auf den davon betroffenen Gebieten durch Entlassung von Arbeitern und Beschränkung der Arbeitszeit zur Folge und kann von einem Rückgange der Gesammtjahresproduction des Kammerbezirks in keinem Falle die Rede sein, so wurde dadurch doch bei dem immer mehr wachsenden Angebot ein immer stärkerer Druck auf die Verkaufspreise der fertigen Erzeugnisse und auf den Geschäftsgewinn ausgeübt, der in einzelnen Fällen zu bedenklichen Auskunftsmitteln, wie Herabsetzung der Arbeitslöhne oder der Waarenqualität, nöthigte, einen Fortschritt auf dem Wege der Einrichtung neuer Anlagen, der Anschaffung neuer Maschinen und der Heranziehung neuer Arbeitskräfte aber fast durchweg ausschloß. Unter allen Umständen schloß das Jahr im Gegensatz zu dem Vorjahre mit wenig hoffnungsreichen Aussichten auf die nächste Zukunft und hinterließ in Folge dessen den in der Hauptsache nicht gerechtfertigten Gesammteindruck einer weiteren Verschlimmerung der allgemeinen wirthschaftlichen Lage.

Die Lehre vom Münzwesen.

(Aus den Dresdner populären Vorträgen über Volkswohlfahrtslehre.)

‡‡ Die gebräuchlichste Form des Geldes, in welcher es in den Culturländern im Kleinverkehr täglich gebraucht wird, ist die Münzform, während man sich im Großverkehr meist des Wechsels und anderer papierner Werthzeichen, oder auch ungemünzter Gold- und Silberbarren bedient. Münzen sind Metallstücke, welche unter Aufsicht des Staates probirt, getheilt, gewogen und geprägt, d. h. mit Zeichen von Menge und Güte versehen worden sind und als gesetzliche Zahlungsmittel dienen. — Die ursprüngliche Benutzung des Geldes beruht auf Sitte und Herkommen, wie man noch heute bei unciviliſirten Völkern Biberfelle, Muscheln, Cacaobohnen, Thiere, Kleider, Waffen, Schmucksachen ꝛc. nicht kraft eines Gesetzes, sondern gewohnheitsmäßig gegen einander austauscht und als Geld benutzt. Mit der Zunahme des Verkehrs wird das Geld ein Gegenstand der rechtlichen Auffassung, und man bedarf gesetzlicher Zahlmittel, um zu kaufen oder zu verkaufen, oder um seine Steuern und Schulden zu bezahlen und sich dadurch von Verbindlichkeiten gegen den Staat oder gegen Privatpersonen zu befreien. Die Prägung der Münzen liefert ein brauchbares Metallgeld, welches der Empfänger nicht selbst zu probiren und zu wiegen braucht, weil das Bild des Fürsten oder der Stempel der Republik als amtliches Zeugniß dient, daß das betreffende Münzstück so und so viele Gewichtstheile Gold oder Silber und mithin einen bestimmten Werth hat.

An den Gebrauch der Münzen knüpfen sich ebensowiele Irrthümer und Mißgriffe der Staaten, wie an den Gebrauch des Geldes überhaupt. Es sind früher arge Münzverschlechterungen vorgekommen, indem man zwar die Form und den Namen der Münze beibehielt, aber den Metallgehalt herabsetzte und aus einem Pfund Silber 40 Thaler machte, während gesetzlich daraus nur 30 Thaler hergestellt werden sollten. Die allgemeinen Wirthschaftsgesetze haben sich aber auch bei dem Gebrauch der Münzen bewährt. Die zu niedrig ausgeprägten Münzen wurden als nicht vollwichtig entweder gar nicht oder nur gegen Agio angenommen und hatten im Verkehr geringeren Werth als die vollwichtigen Münzen; oder sie wurden ein Localgeld oder Nationalgeld, welches man nur zwangsweise in dem ausgebenden Staate annahm, aber nicht als allgemeines oder internationales Geld im Verkehr mit anderen Staaten benutzen konnte.

In denjenigen Staaten, welche ihre Münzen verschlechterten oder gar zum Papiergeld ihre Zuflucht nahmen, stiegen die Preise aller Waaren, Treu und Glauben an den Staat wurden gestört und die betreffenden Regierungen, welche keinen Staatsbankerott machen wollten, mußten ihre schlechten Münzen durch gute, vollwichtige ersetzen.

Heutzutage sieht man in allen Culturstaaten ein, daß Sicherheit im Geld- und Münzwesen die Pflicht und allein haltbare Politik ist.

Man unterscheidet im Münzwesen die vollwichtig ausgeprägten sogen. Hauptmünzen von den Scheidemünzen, d. i. den kleineren Münzen, welche nach einem leichteren als dem gesetzlichen Münzfuß ausgeprägt sind und zu einem höheren Nennwerth, als dem Metallgehalt entspricht, ausgegeben werden. In Frankreich, Italien, Belgien und Schweiz gehören die 2-, 1- und ½-Frankenstücke zu den Scheidemünzen, welche nur $\frac{835}{1000}$ Silbergehalt haben, oder mit anderen Worten: 1000 Einfrankstücke enthalten nur einen Silberwerth von 835 Frcs. — In Deutschland sollen nach dem Gesetz über Scheidemünzen vom 8. Juli 1873 „außer den Reichsgoldmünzen ausgeprägt werden": 1) Silbermünzen, 2) Nickelmünzen und 3) Kupfermünzen ausgeprägt werden". Der Gesammtbetrag der Reichssilbermünzen soll bis auf Weiteres 10 ℳ für den Kopf der Bevölkerung nicht übersteigen. — Die deutschen Hauptmünzen sind Goldmünzen. Nach dem deutschen Münzgesetze vom 4. December 1871 liegt dem deutschen Münzwesen das Pfund feinen Goldes zu Grunde. § 1. lautet: „Es wird eine Reichsmünze ausgeprägt, von welcher aus 1 Pfund feinen Goldes 139½ Stück ausgebracht werden." § 2: „Der zehnte Theil dieser Goldmünze wird Mark genannt und in 100 ₰ getheilt (also 1 Pfund Gold = 1395 ℳ."

Deutschland hatte vor der Begründung des deutschen Reiches acht verschiedene Münzsysteme. Die Einführung eines einheitlichen Münzwesens war eine der nothwendigsten und heilsamsten Maßregeln des neuen Gesammthauses. Man hatte in Betreff der Währung, d. h. in Betreff der Gewährleistung oder staatlichen Anerkennung bestimmter Münzen und ihrer Erhebung zu gesetzlichen Zahlmitteln nur die Wahl, ob man bei der früheren Silberwährung stehen bleiben, oder nach dem Vorgange Englands zur Goldwährung übergehen sollte, denn die sogenannte Doppelwährung der Frankenländer, wonach ein gesetzliches Werthverhältniß von 1 : 15½ zwischen Gold und Silber bestand, oder 1 Pfd. Gold = 15½ Pfd. Silber angenommen wurde, hatte sich thatsächlich als nicht mehr haltbar erwiesen. Mit dem Jahre 1851 ist zwar in Folge der großen Goldentdeckungen und seit 1867 wieder in Folge der größeren Ergiebigkeit der Silberminen und des erweiterten Verbrauchs von Goldmünzen ein großes Schwanken in dem Werthverhältniß von Gold und Silber eingetreten. Vor 1851 hatte Gold thatsächlich einen höheren Preis als den gesetzlich festgestellten. Das Werthverhältniß des Goldes zum Silber war im Durchschnitt der Jahre 1845—1850 wie 1 : 15,83 oder mit anderen Worten: man konnte damals für 100 Pfd. Gold auf dem Weltmarkte 1583 Pfd. Silber kaufen. Da nun nach dem französischen Münzgesetz schon eine Summe von 1550 Pfd. Silber hinreichen sollte, um eine Schuld von 100 Pfd. Gold zu tilgen, so zahlte man natürlich in dem billigeren Metall Silber, welches eine geringere Kaufkraft hatte, als das Gesetz annahm. Vom Jahre 1851 trat in Folge der Goldentdeckungen in Californien und Australien das umgekehrte Verhältniß ein. Die Goldvorräthe stiegen, der Werth des Goldes fiel unter das gesetzliche Verhältniß und sank 1859 am tiefsten auf 1 : 15,21, er stand von 1851—1865 durchschnittlich wie 1 : 15,37. Man konnte also in jener Zeit für 100 Pfund Gold nur 1537 Pfund Silber (statt früher 1583 Pfund) kaufen, während man damit gesetzlich eine Schuld von 1550 Pfund Silber decken konnte. Die Folge war, daß man von 1851—1865 in allen Ländern mit Doppelwährung das Gold zur Bezahlung von Schulden vorzog. Die Silbermünzen verschwanden in den Frankenländern mehr und mehr, um den Goldmünzen Platz zu machen, und man glaubte sich fast überall bei diesem Zustande der factischen Goldwährung beruhigen zu können.

Von 1867 an hat sich das Werthverhältniß wieder zu Gunsten des Goldes verändert. Es wurden neue und ergiebigere Silberminen entdeckt, die Silbervorräthe vermehrten sich und Gold erlangte wieder eine größere Kaufkraft; das Werthverhältniß von Gold zu Silber war 1866—1871 wie 1 : 15,56, oder für 100 Pfd. Gold erhielt man 1556 Pfd. Silber. Dieser Zeitpunct benutzte Deutschland, um zur Goldwährung überzugehen. Seit dieser Zeit ist der Preis des Silbers immer mehr gesunken. Während man vor 1873 noch etwa 89 ℳ für ein Pfund Silber erhielt, war der Preis 1892 bereits auf 58⅝ ℳ gesunken und stand im Februar 1894 sogar nur 45 ℳ, nachdem am 26. Juni 1893 in Indien die freie Silberprägung eingestellt und am 1. November 1893 in der nordamerikanischen Union das Gesetz aufgehoben worden war, welches eine Verwendung von monatlich 4½ Millionen Unzen, d. h. 1 680 000 kg Silber im amerikanischen Geldwesen gesichert hatte. Deutschland ist von dem großen Sturz der Silberpreise in Folge der Einführung der Goldwährung weit weniger geschädigt worden als andere Länder.

Man hat in den letzten 20 Jahren überall die Erfahrung gemacht, daß Gold und Silber auf die Dauer nicht mehr gleichberechtigt neben einander als Werthmesser bestehen können. Beide Metalle gleichzeitig zu Werthmessern machen heißt: mit 2 kg von ungleichem Gewicht wiegen oder mit 2 m von ungleicher Länge (mit bald 100, bald 50 oder 60 cm) messen. Das Maß des Werthes der Dinge muß ebenso wie das Maß der Länge und des Gewichtes ein einheitliches sein. Da die Sicherheit von Verträgen bei zwei Werthmessern nicht bestehen kann, so bildet auch in den Ländern der Doppelwährung in Wirklichkeit immer nur eines der beiden Edelmetalle das Hauptzahlmittel und den Maßstab des Werthes. Die Frankenländer haben die Ausprägung von silbernen Fünffrankenstücken einstellen müssen und sind mit ihrer Doppelwährung in die größte Verlegenheit gerathen. Eine sogenannte Doppelwährung ist überhaupt nur haltbar und erträglich unter der Voraussetzung, daß das gesetzliche Werthverhältniß mit dem thatsächlichen nahe zusammenfällt. Diese Voraussetzung ist seit 30 Jahren hinfällig geworden.

Die Hauptgründe für die alleinige Goldwährung lassen sich in folgenden Hauptsätzen zusammenfassen:

1) Das Gold eignet sich schon wegen seiner inneren Vorzüge besser als irgend ein anderes Metall zum allgemeinen Werthmesser und zur Grundlage der gesetzlichen Währung, weil es, der großen Goldgewinnung ungeachtet, sein Werthverhältniß zu anderen Waaren weit weniger als das Silber verändert hat, weil ferner gemünztes Gold sich leichter zählen, verpacken, versenden und aufbewahren läßt, auch mit geringeren Kosten geprägt und in den umlaufenden Stücken vollhaltig erhalten werden kann, während umgekehrt der regelmäßige Gebrauch der Silbermünzen bei allen größeren Zahlungen dem Publicum unbequem wird und zur Ueberschwemmung mit Papiergeld und zur Verdrängung der gesunden Metallbasis führt.

2) Die Vortheile der deutschen Münzreform kommen deren Volksclassen bis zum einfachen Handwerker und Arbeiter zu Gute. In erster Linie ist der große Einfuhr- und Ausfuhrhandel Deutschlands und der Waarenhandel der Seeplätze, wie der Geldverkehr aller Börsen jetzt in den Stand gesetzt, bei allen Beziehungen von und nach dem Auslande die Kosten genau berechnen zu können, weil das deutsche 20-Markstück mit der Hauptmeltmünze, dem englischen Pfund Sterling, fast gleichwerthig ist und die Differenz bei Auszahlung der Forderungen und Schulden in englischem oder deutschem Gelde nur ⅛—1 Proc. betragen kann. Wie die großen Kaufleute der Seeplätze und Großstädte, so genießen auch die Kleinhändler und nicht minder die Fabrikanten, Landwirthe, Handwerker und Arbeiter des Inlandes bei der gegenwärtigen festen Goldwährung den Vortheil, daß alle ihre Besitz- und Vertragsverhältnisse geringeren Schwankungen ausgesetzt sind, als dies in den Ländern der Doppelwährung der Fall ist. Nicht minder sind alle auf feste Gehalt oder Monats- und Wochenlöhne angewiesenen Staats-, Gemeinde- und Privatbeamten, sowie Arbeiter und Dienstboten und Sparcasseninhaber an dem Fortbestehen einer festen Goldwährung interessirt, weil ihre Gehalte, Löhne und Sparcassenguthaben gegenwärtig in Gold zahlbar sind und weil 100 ℳ in Gold jetzt auf dem Weltmarkte, auf Reisen und im ganzen Verkehre der Culturvölker die doppelt hohe Kaufkraft besitzen als 100 ℳ in Silber. Die Kaufkraft des Silbers wird vermuthlich auch in Zukunft eher abnehmen und diejenige des Goldes zunehmen. Man kann Deutschland nicht zumuthen, seine günstige Stellung im Münzwesen wieder aufzugeben.

3) Endlich würde auch der Credit des neuen deutschen Reiches, dessen Gläubiger auf die Zahlung in Goldmark rechnen, eine grundsätzliche Verkehrung der deutschen Münzpolitik und eine Verschlechterung der Kaufkraft einer deutschen Mark gar nicht gestatten.

Vermischtes.

Leipzig, 14. Juli.

*— **Einlösungscours.** Der Cours, zu welchem die in Silber zahlbaren Coupons der österreichisch-ungarischen Werthpapiere, sowie die ausgeloosten Stücke an den deutschen Zahlstellen eingelöst werden, ist auf 81½ Proc. festgesetzt worden. Es werden demnach bis auf Weiteres für 100 fl. gezahlt 163 ℳ.

*— **Stadtbrauerei Wurzen vorm. F. E. Richter.** Die gestern abgehaltene General-Versammlung war von 15 Actionairen besucht und genehmigte mit 242 gegen 30 Stimmen die Umwandlung derjenigen Stammactien, auf welche bis zum 15. September 1894 je 40 Proc. = 400 ℳ pro Actie baar eingezahlt wurden, in Vorzugsactien.

Σ **Dresden**, 14. Juli. Wie wir erfahren, beträgt das Actiencapital der Actiengesellschaft Elektricitätswerke (vorm. O. O. Kummer & Co., Dresden) 1 500 000 ℳ, wovon die Vorbesitzer den weitaus größten Theil übernahmen. Die Finanzirung des Unternehmens geschieht durch die Bankiers George Meyer & Co und Horn & Dinger in Dresden.

* **Naumburg**, 13. Juli. Concurs des Bankvereins. Gestern begann vor der hiesigen Strafkammer die Verhandlung gegen den Kaufmann Hugo Grothe, früher hier, jetzt in Meiningen, der beschuldigt ist, als früheres Mitglied des Vorstandes des hiesigen Bankvereins diesen Verein absichtlich benachtheiligt zu haben. Wie bekannt, wurde 1889 der hiesige Bankverein aus einer Creditgenossenschaft in eine Actiengesellschaft umgewandelt, die die bisherigen Leiter des Unternehmens, Voß, Fürsch und Grothe, wiederum an sich bringen wollte. Der Selbstmord des Directors Voß am 1. Februar 1892 brachte eine ebenso überraschende, wie unverantwortliche Verwaltung der dem Bankdirectorium anvertrauten Gelder zu Tage, indem gegen ganz und gar ungenügende und überhaupt fehlende sichernde Unterlagen Credite von unerhörter Höhe gewährt worden waren. Vor Allem waren: a) der Firma Becker & Schulze hier nach und nach Credite eingeräumt worden, die zuletzt die Höhe von 2 995 845 ℳ erreichten; b) die Firma Heybrich & Goche in Berlin schuldete 374 208 ℳ; c) die Firma Bernstein in Berlin 116 489 ℳ; d) der Fabrikant Eberhardt hier 98 880 ℳ, die Firma Gebrüder Hoffmann in Erfurt 18 000 ℳ ꝛc. Als „Unterpfand" für die Forderung unter a) diente eine Hypothek über 36 000 ℳ (aber nicht zur ersten Stelle) auf ein Haus und einen ausgebeuteten Steinbruch, Material zum Betriebe des Kyffhäuserbergwerks im Werthe von 3—400 000 ℳ und Wechsel über rund 600 000 ℳ, die aber nie bezahlt worden sind. Für die Forderung unter b) hatten Verwandte bis zur Höhe von 30 000 ℳ gut gesagt, außerdem waren einige überzählige Wechsel hinterlegt worden; die Forderung unter c) war durch 30 000 ℳ Actien, durch eine Hypothek von 24 000 ℳ, eine Lebensversicherungspolice und eine Bürgschaft der Frau B. über 50 000 ℳ gesichert; für d. war eine recht zweifelhafte, später auch ausgefallene Hypothek von 30 000 ℳ und 6000 ℳ Actien als Sicherheit bestellt. Nach der Vernehmung des Angeklagten, die bis 2 Uhr Nachmittags dauerte, sowie aus der bis Abends 11 Uhr fortgesetzten Zeugenvernehmung — es sind 32 Zeugen und Sachverständige geladen — geht hervor, daß Grothe sich viel weniger als Mitdirector, denn als Buchhalter betrachtet und sich von der gewinnsüchtigen Persönlichkeit Voß' zu sehr hat beeinflussen und leiten lassen. — Abends 11 Uhr wurde die Verhandlung, während welcher die Anklage auch noch auf Artikel 849 des Handelsgesetzbuches (Verschleierung) gestützt wird, auf heute Nachmittag 4 Uhr vertagt. (Saale-Ztg.)

☞ **Werthpapiere auf Raten.** Das Reichsgesetz vom 16. Mai d. J., betreffend die Abzahlungsgeschäfte, bedroht in § 7 mit Strafe Denjenigen, der „Lotteriepläne, Inhaberpapiere mit Prämien", oder Bezugs- oder Antheilscheine darauf gegen Theilzahlungen verkauft, oder sie durch Verträge veranlaßt, die auf die gleichen Zwecke abzielen, gleichviel auch, ob die Uebergabe der Papiere vor oder nach der Zahlung des Preises erfolgt. Damit ist, schreibt die „Frankf. Ztg.", der Verschleiß von Anleihestücken auf Raten unter Verbot und Strafe gestellt, wenigstens in seinem schlimmsten Theile, in der Uebervortheilung der ganz geschäftsunkundigen kleinen Leute; das Verbot schießt nicht ganz allgemein, da es keine Anwendung findet, „wenn der Empfänger die Waare als Kaufmann in das Handelsregister eingetragen ist". Trotz des Verbotes aber haben die Versuche noch nicht völlig aufgehört, von der Unkenntniß des großen Publicums Vortheil zu ziehen durch Uebertheurung bei Anleihestücken u. s. w.; wenigstens werden uns aus dem Publicum heraus neuerdings Fälle solcher Art zur Kenntniß gebracht. So weit dabei Anleihestücke gegen Ratenzahlung angeboten werden, wollen wir annehmen, daß die Anerbietungen vereitelt sind; denn da der Verschleiß an Nichtkaufleute unter Strafe gestellt ist, so läßt sich voraussetzen, daß der übrige Verschleiß, also der an Kaufleute, als nicht lohnend genug von selbst durch die Spesen erdrückt wird. Offene Frage bleibt dabei noch, wie der ausländische Ratenbrief-Verkäufer getroffen werden kann, indeß dürften auch die inländischen Verkäufer bald ein Haar darin haben, sofern sie von den Behörden scharf beobachtet werden. Verboten ist wohl zweifellos auch der Verkauf von Serienlosen auf Raten. Erlaubt dagegen bleibt anscheinend der Verkauf von Antheilen auf einzelne Serienlose oder auf Gruppen davon. Wie häufig und wie schwer das Publicum mit Serienlosen übertheuert wird, das haben wir oft gezeigt. Ein uns heute vorliegender „Verkaufsschein", der allerdings noch auf Ratenzahlung lautet, verlangt für 12 Serienlose, deren Marktwerth 2455 ℳ ist, die Zahlung von 84 ℳ (in 12 Monatsraten) für je $\frac{1}{20}$ Antheil, sowie weitere je 3 ℳ als Spesenvergütung. Das bringt dem Verkäufer alle 4550 ℳ ein, so daß er für den Hinderließ innerhalb eines Jahres, für sonstige Spesen und für seinen Gewinn nicht weniger als 1906 ℳ oder fast 80 Proc. des Selbstkostenpreises draufschlägt! Dabei ist noch ein Hinterthürchen offen gehalten, daß nämlich dem Verkäufer frei bleibt, statt des einen oder anderen der zugesicherten Serienlose irgend welche andere zu liefern, sobald nur der Nominalwerth der gleiche ist. Das Tollste aber ist, daß dieser Verkaufsschein in hervorstechendem Farbendruck die Versicherung trägt: „Jedes Loos wird mit Gewinn gezogen." Das ist natürlich unwahr; denn da die Serienlose schon in ihrem Marktpreise und mit dem hier geforderten Aufschlage sehr theuer zu stehen kommen, die weitaus größte Zahl davon aber nur mit dem kleinsten Treffer herauskommen kann, so wird in den meisten Fällen jedes dieser Serienlose dem Besitzer nicht „Gewinn", sondern effectiven Verlust bringen; die hier aufgeführten 12 Serienlose, die den Abnehmern zusammen auf 4550 ℳ zu stehen kommen, repräsentiren nach den Ansichtungen des Schreibers selbst nur 1896 kleinste Treffer, so daß davon, wenn kein größerer Treffer darauf fällt, rund 3000 ℳ oder etwa dreiviertel Theile verloren gehen, was die Ratenkäufer dafür zu entrichten haben. Dazu kommt natürlich noch, daß, wenn wirklich ein großer Treffer auf eines der Loose entfällt, der Ratenkäufer das Vertragen haben muß, daß sein in der Regel ihm ganz unbekannter Verkäufer auch ehrlich und solvent genug ist, um die Auszahlung prompt zu leisten. Ganz neuerdings wird durch Inserate auch der ratenweise Vertrieb von Anleihepapieren versucht, was das Gesetz ja nicht verbietet. So z. B. empfiehlt eine derartige Ankündigung 150 ℳ in 4proc. preußischen Consols gegen 18 Raten zu 10 ℳ; 200 4proc. Reichsanleihe gegen 12 Raten zu 20 ℳ, also mit einem Aufschlage von nicht weniger als 20 Proc. für Agio und Zinsen, während der Coupon nicht einmal dem Käufer zugesichert ist. Das Schlimmste ist, daß derartige Anerbietungen, die ja in geschäftskundigen Kreisen kein Gehör finden können, sich eben deshalb an das kleine und kleinste Publicum zu wenden pflegen, welches die Warnungen der Fachpresse nicht kennt. Nach dieser Richtung kann deshalb, so lange der Vertrieb von Werthpapieren auf Raten, oder von Serienlosen zu übertheuerten Preisen, nicht ganz unterlegt ist, nur durch Warnungen derjenigen kleineren Blätter in der Provinz geholfen werden, die nach ihrer Art in die für das Finanzielle unkundigsten Schichten der Bevölkerung einzudringen pflegen.

*— **Veränderungen des Branntweinsteuergesetzes.** Wie die „B. B.-Z." hört, hielt der Vorstand des Vereins der Deutschen Spiritusfabrikanten Ende vorigen Monats unter Hinzuziehung seines Ausschusses eine Sitzung, um Stellung zu nehmen zu den wahrscheinlichen Veränderungen des Branntweinsteuergesetzes. Zur Vermeidung von Beunruhigungen hatte man beschlossen, das Resultat der Berathungen den Mitgliedern gegenüber discret zu behandeln, und dadurch ist es auch erklärlich, daß durch das Organ des Vereins, die Zeitschrift für Spiritusindustrie, keinerlei Kundgebung erfolgte. Wie man der „B. B.-Z." von zuverlässiger Seite mittheilt, hätte indeß eine den Thatsachen entsprechende Verlautbarung gar nicht so sehr beunruhigend wirken können, da eigentlich neue Gedanken kaum zu Tage gefördert worden sind. In der Hauptsache beschloß man, der Regierung zu empfehlen, die Herstellung von Branntwein mit 70 ℳ Verbrauchsabgabe durch Auferlegung einer entsprechenden Brennereiabgabe zu erschweren resp. zu beschränken und dagegen zur Förderung des Exports für allen auszuführenden Branntwein eine Schwundvergütung von 5 ℳ pro Hektoliter reinen Alkohols zu gewähren. Wer den Ausführungen über die verschiedenen Vorschläge zur Abänderung des Branntweinsteuergesetzes mit Aufmerksamkeit folgte, dem kann es nicht entgangen sein, daß jene Beschlüsse nur Bruchstücke der bekannten Uttmann'schen Elaborate darstellen.

δ **Halle a. S.**, 14. Juli. Der geplante Bau der normalspurigen Kleinbahn Halle-Schwittersdorf-Hettstedt, die eine Fortsetzung der Hallischen Verbindungsbahn Bahnhof-Saale bildet, dürfte nunmehr als gesichert erscheinen. Ein capitalkräftiges Kleinbahnconsortium unter Führung der Firma Lenz & Co., in Stettin, dem u. A. die Berliner Handelsgesellschaft, der Schaaffhausen'sche Bankverein, die Firmen Krupp-Essen und Bleichröder angehören, hat sich zur Finanzirung der Bahn erboten. Das Capital, einschließlich des Erwerbes der Hallischen Hafenbahn, ist auf 5 100 000 ℳ bemessen, wovon 2 600 000 ℳ in 4½proc. Stammprioritäten gedacht sind. Letztere sowie 500 000 ℳ Stammactien will das Consortium übernehmen, 1 Million Mark die Hafenbahn-Gesellschaft als Werth ihres Besitzes, 1 Million Mark sind von Interessenten aufzubringen.

*— **Die Vereinigte Königs- und Laura-Hütte** erhielt die Genehmigung, auf der Königshütte einen zweiten Kohlen-Elevator herzustellen. (B. T.)

*— **Die Baumwollspinnerei Augsburg** kann, wie wir der „A. Abendztg." entnehmen, für's erste Halbjahr 1894, trotz erheblich größerer Spesen, verursacht durch den im Frühjahr ausgeführten zweiten neuen Wasserbau mit neuer Turbinenanlage, nach 25 200,70 ℳ Abschreibungen einen Reingewinn von 61 301,11 ℳ ausweisen. Alle Betriebsmotoren dieser Spinnerei — zwei Turbinen und eine Dampfmaschinenanlage — sind nun vollständig neu erstellt.

*— **Eßlinger Brauerei-Gesellschaft.** Statt der ursprünglich auf den 9. d. M. einberufenen außerordentlichen General-Versammlung ist eine neue auf den 28. d. M. ausgeschrieben worden, in welcher nunmehr positive Vorschläge über Ausgabe von Prioritäts-Obligationen und Genußscheine, sowie Zusammenlegung der Actien und die dadurch nöthig werdenden Statutenänderungen gemacht werden sollen.

Wien, 13. Juli. Die „N. Fr. Pr." meldet: Heute fand nach längerer Pause wieder eine Verhandlung zwischen Vertretern der Regierung und Delegirten der Böhmischen Westbahn über die Verstaatlichung statt. Man erwartet, daß diese Verhandlung morgen oder übermorgen fortgesetzt und demnächst zu Ende geführt wird.

*— **Gefälschte Coupons in Brüssel.** Die jetzt entdeckte Couponfälschung bei der Société Générale nimmt einen ungeheuerlichen Umfang an. Bis jetzt sind in Brüssel allein für 20 000 Frcs. gefälschte Coupons festgestellt; ein Wechselagent hat heute bezahlte Coupons eingeliefert, wovon 53 als gefälscht eingezogen wurden. Von dem Thäter fehlt jede Spur. (Voss. Ztg.)

⊕ **Batum Fabrikthätigkeit.** Im Jahre 1893 waren im Rayon der Bakuner Naphtha-Industrie 83 Naphtha-Fabriken in Betrieb. Davon beschäftigten sich zwei ausschließlich mit der Herstellung von Benzin, und die übrigen producirten Schmieröl. Petroleum-Schmieröl wurde auf vier Fabriken hergestellt, Soda auf 2; Asphalt und Gudron wurde von zwei Fabriken und Wagenschmiere ebenfalls von zwei Fabriken producirt. Von all diesen Fabriken wurden im Jahre 1893 ausgeführt: gereinigtes Petroleum 77 714 270 Pud, ungereinigtes 6 522 809 Pud, Astralin, Pyronaphtha und Solarol 1 836 777 Pud, gereinigtes Schmieröl 5 046 400 Pud, ungereinigtes Schmieröl 1 087 972 Pud, Benzin 252 525 Pud, Gudron und Asphalt 857 458 Pud, alkalische Rückstände 71 739 Pud, Wagenschmiere 1773 Pud, Naphtha-Rückstände 145 556 847 Pud. — Im Jahre 1893 haben die Naphthaquellen von Balachani-Sabunchi-Romanossi und von Bibi-Eibat 902 248 882 Pud Rohnaphtha geliefert. Davon sind 10 531 459 Pud zur See nach Rußland ausgeführt worden, 359 291 Pud per Bahn von Baku nach Batum, 987 913 Pud in andere Städte per Eisenbahn und 54 315 Pud per Actie. 458 684 Pud sind nach Persien ausgeführt worden. Das übrige Quantum Naphtha ist von den erwähnten 83 Fabriken zu Productionsorte verarbeitet worden.

x. **Ostindien** wird England gefährlich hinsichtlich der Industrien für Baumwollgarn und Jute. Der Jahresexport an Baumwollgarn von Indien nach China und Japan betrug im Jahre 1874 nur 1